



HVBG

HVBG-Info 05/1988 vom 11.02.1988, S. 0360 - 0365, DOK 408.1/017-BSG

Zur Frage, wie eine Krankenkasse ihren Versicherten wegen Verletzung von Auskunftspflichten (§ 60 SGB I) auf Schadensersatz in Anspruch nehmen kann - BSG-Urteil vom 24.11.1987 - 3 RK 13/87

Zur Frage, wie eine Krankenkasse ihren Versicherten wegen Verletzung von Auskunftspflichten (§ 60 SGB I) auf Schadensersatz in Anspruch nehmen kann
hier: BSG-Urteil vom 24.11.1987 - 3 RK 13/87 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 24.11.1987 - 3 RK 13/87 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Die Krankenkasse kann einen Schadensersatzanspruch gegen den Versicherten wegen Verletzung seiner Auskunftspflicht nicht durch Verwaltungsakt regeln.

Orientierungssatz:

Zulässigkeit der Leistungsklage:

Dem Wortlaut des § 54 Abs. 5 SGG ist kein Anhaltspunkt dafür zu entnehmen, daß nach Erlass eines Verwaltungsakts keine Leistungsklage mit gleichem Gegenstand zulässig sei; auch das Rechtsschutzbedürfnis kann nach dem Erlass eines Verwaltungsaktes noch gegeben sein.